

Auftraggeber: Welterbestadt Quedlinburg
3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung
Anschrift: Markt 1, 06484 Quedlinburg
E-Mail: vergabestelle@quedlinburg.de
Telefon: +49 3946 - 905754
Telefax: +49 3946 - 9059754
Vergabe-Nr.: 4.4-3/24
Ende der Angebotsfrist: 04.11.2024, 09:00 Uhr
Ende der Bindefrist: 20.12.2024

Welterbestadt Quedlinburg, 25.09.2024

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTES

(Zum Verbleib beim Bewerber bestimmt/Nicht mit dem Angebot zurücksenden!)

Vorhaben: **Museale Neugestaltung Stiftsberg Quedlinburg
- Lieferung und Einbau Medientechnik Schlossmuseum**

Leistung: **Liefern und Montieren von Medientechnik (Hardware) in
Ausstellungsmöbel und -elemente im Zuge der Neugestaltung des
Schlossmuseums**

Diesem Aufforderungsschreiben beigefügte Anlagen sind

1. Anlagen, die mit dem Angebot einzureichend sind:

- x Angebotsschreiben
- x Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- x Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 – Eigenerklärung
- x Bewerbererklärung gemäß RdErl. d. MW vom 21.11.2008-41-32570/3
- x FBL 124 LD „Eigenerklärung zur Eignung“
- x ggf. FBL 234 „Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft“
- x ggf. FBL 235 „Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen“

2. Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- x Pläne
- x Ergänzende Vertragsbedingungen zu §§ 11, 12, 13, 14, 17 u. 18 TVergG LSA
- x FBL 632EU „VgV – Bewerbungsbedingungen EU“
- x FBL 635 „Zusätzliche Vertragsbedingungen - Liefer-/Dienstleistungen“

3. Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- x Checkliste
- x Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 DSGVO

4. Anlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vom Bestbieter vorzulegen sind:

- x Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit
- x Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz
- x ggf. FBL 236 „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“

Die Beantwortung von Bieterfragen kann nur bis 6 Tage vor dem Ablauf der Angebotsfrist erfolgen. Spätere Fragen sind zwar nicht ausgeschlossen, seitens der Bewerbers besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass diese noch vor dem Öffnungstermin beantwortet werden.

Bieter sind gemäß § 55 (2) VgV bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Der Bieter verpflichtet sich mit der Abgabe seines Angebotes, seinen Arbeitnehmern bei der Auftragsausführung Arbeitsbedingungen einschließlich der Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertragliche Entgelte zu gewähren, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist oder der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemein verbindlich erklärt wurde oder mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung (Sachsen-Anhalt) gilt oder mindestens dem auf dem eVergabe-Portal Sachsen-Anhalt veröffentlichten vergabespezifischen Mindeststundenentgelt nach § 11 Abs. 3 TVergG LSA entspricht (aktuell 13,38 €/h).

Auf Verlangen der Vergabestelle sind vom Bestbieter nach § 8 TVergG noch folgende Nachweise vorzulegen:

- x Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
(Kopie des Teils der Police, aus dem sich die versicherten Risiken sowie die entsprechenden Deckungssummen ergeben)
Es wird eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdecksumme von:
Personenschäden 1,5 Mio. €
Sonstige Schäden 0,5 Mio. €
bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer gefordert oder die Erklärung eines in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherers im Auftragsfall den Bieter oder die Bietergemeinschaft in entsprechender Höhe zu versichern.
- x 3 Referenzen aus den letzten 3 Jahren
- x Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten
- x aktueller Berufs-/Handelsregisterauszug oder vergleichbare Nachweise nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes, in dem der Bieter ansässig ist
- x ggf. rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan
- x Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
- x Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll ab einem Auftragswert von 30.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz (§ 150a Gewerbeordnung i.V.m. § 19 MiLoG) und einen Wettbewerbsregisterauszug beim Bundeskartellamt (§ 6 (6) WRegG) anfordern, um seine Zuverlässigkeit zu überprüfen. Wird eine entsprechende Bescheinigung vom Herkunftsland eines ausländischen Bieters nicht oder nicht in vollem Umfang ausgestellt, kann sie durch eine eidesstattliche oder förmliche Erklärung des ausländischen Bieters ersetzt werden.

Wir freuen uns, wenn Sie ein Angebot abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Vergabestelle
Welterbestadt Quedlinburg